

99148177017000

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/44366/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148177017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Laienhelfer; Beantragung einer Förderung für die Betreuung von psychisch Kranken
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratung und Hilfe für psychisch Kranke, Bürgerhelfer, Laienhilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	13.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97473?hl=true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97473?hl=true
Teaser	Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für die Betreuung von psychisch Kranken durch Laienhelfer in Bayern.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Mit der Zuwendung soll psychisch Kranken eine Teilnahme an den Abläufen des normalen Lebens erleichtert und Vorurteile abgebaut werden.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Gefördert werden Aufwendungen, die den Laienhelfern im Zusammenhang mit der Betreuung psychisch Kranker entstehen.</p> <p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Antragsberechtigt sind grundsätzlich die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen.</p> <p>Zuwendungsfähige Kosten</p> <p>Je Laienhelfer wird eine Kostenpauschale gewährt.</p> <p>Art und Höhe</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Der Zuschuss wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die Kostenpauschale wird als Zuschuss gewährt und beträgt je Laienhelfer bis zu 155 Euro pro Jahr.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung über Qualifikation und Effizienz der Laienarbeit(z. B. durch Spitzenverband, Sozialpsychiatrischen Dienst, niedergelassenen Nervenarzt, Bezirkskrankenhaus, Gesundheitsamt)
Voraussetzungen	<p>Wesentliche Förderungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laienhelfer sollen einer Gruppe von mindestens vier Helfern angehören und ehrenamtlich, regelmäßig und über das ganze Jahr hinweg in der Laienarbeit tätig sein. • Die fachliche Begleitung der Laienhelfer soll gewährleistet sein. • Für die erstmalige staatliche Förderung sollten die Fördervoraussetzungen seit etwa einem Jahr vor dem Bewilligungszeitraum erfüllt sein.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Antragsstellung</p> <p>Anträge sind bei der für den Sitz des Antragsstellers örtlich zuständigen Regierung einzureichen.</p> <p>Bewilligung</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Anträge für das laufende Jahr sind bis zum 1. März des laufenden Jahres zu stellen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal